

---

KONFERENZ DER KANTONALEN AUFSICHTSBEHÖRDEN  
IM ZIVILSTANDSWESEN

---

1. Allgemeines

Die Konferenz konstituierte sich am 13. Mai 1950 in Luzern. Der Konferenz gehören die Vertreter der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen an. Zu den Tagungen werden auch Vertreter der eidgenössischen Aufsichtsbehörden und der Organisation der Zivilstandsbeamten eingeladen.

Die Konferenz "behandelt Fragen des Zivilstandsrechts, der Zivilstandspraxis und aus verwandten Gebieten. Sie fördert nach Möglichkeit die einheitliche Anwendung der einschlägigen Vorschriften". (Art. 1 des "Reglements", siehe Beilage).

Ein besonderes Gewicht fällt den Ausbildungskursen zu, an welchen aktuelle Themen, z.B. im Zusammenhang von Gesetzesrevisionen (Eherecht, internationales Privatrecht), behandelt werden. Diese Tagungen werden von einer Ausbildungskommission vorbereitet. Referate erscheinen gelegentlich gedruckt in der "Zeitschrift für Zivilstandswesen".

Neben der gesamtschweizerischen Konferenz gibt es regionale Arbeitsgruppen:(seit Mitte der 70er Jahre):

Arbeitsgruppe Nordwestschweiz	SO,AG,BL,BS,BE*,VS* (*deutschsprachiger Teil)
Arbeitsgruppe Ostschweiz	SG,AI,AR,TG,GL,GR,SH
Arbeitsgruppe Zentralschweiz	UR,SZ,OW,NW,LU,ZG,ZH
Groupe romand	BE*,FR*,GE,JU,NE,TI,VD,VS* (*partie romande)

Diese führen jährlich 1-2 Arbeitstagungen durch.

2. Ist-Zustand

Während das Präsidium alle vier Jahre wechselt, ist bei der Sekretariatsführung ein weniger intensiver Turnus festzustellen. Zur Zeit befindet sich das Sekretariat beim Sachbearbeiter im Kanton Graubünden in Chur.

Die Bestände des Archivs reichen vor das Jahr 1950 zurück; bereits ab 1929 trafen sich die Vertreter der kantonalen Zivilstandsbehörden vereinzelt zu Zusammenkünften. Im wesentlichen liegen im Archiv: Protokolle (auch der Unterkommissionen), Geschäftsberichte, Geschäftsrechnung, Vernehmlassungen usw.).

Der umfangreiche Jahresbericht wird jeweils in der November-Nummer der "Zeitschrift für Zivilstandswesen" publiziert.

## 2. Soll-Zustand

Wenngleich eine im Vergleich zu anderen Direktorenkonferenzen geringere Rotation des Archivs festzustellen ist, sollte eine Regelung im Archivbereich getroffen werden, welche eine fachliche Betreuung sicherstellt.

Das Staatsarchiv Graubünden ist bereit, die Funktion eines Betreuer- und Endarchivs zu übernehmen.

Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen hat sich mit Schreiben vom 13. Januar 1987 mit dieser Regelung einverstanden erklärt.

Genehmigt vom Vorstand VSA an der Sitzung vom 15. Juni 1987 in Bern